

GEWINNSPIELORDNUNG **"Die außergewöhnlich zauberhaften Tage"**

ARTIKEL 1: GEGENSTAND

Das Unternehmen Euro Disney Associés S.C.A., SIREN 397 471 822 HRG Meaux, geschäftsansässig 1 rue de la Galmy, 77700 CHESSY, Frankreich (nachstehend das "**Veranstaltende Unternehmen**") veranstaltet ein Gewinnspiel (nachstehend das "**Gewinnspiel**") im Inneren der Disneyland Paris und Walt Disney Studio Parks (nachstehend die "Parks"), das vom 9. April bis zum 27. April 2018 täglich von 8:30 bis 16:00 Uhr (nachstehend der "**Endzeitpunkt**") stattfindet und das Gegenstand der vorliegenden Gewinnspielordnung ist.

ARTIKEL 2: ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Dieses Gewinnspiel ist mit einem Kaufzwang belegt und steht (i) allen natürlichen Personen über 16 Jahren offen, die über eine gültige Eintrittskarte in die Parks (kostenlose Eintritte ausgenommen) am Teilnahmetag verfügen und (ii) die sich zum Zeitpunkt der Teilnahme im Inneren eines der Parks befinden und (iii) die über ein persönliches Facebook-Konto verfügen; von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter des veranstaltenden Unternehmens, des Unternehmens The Marketing Store sowie deren direkte Angehörige und Gäste.

Um mitzumachen müssen die Teilnehmer die folgenden Bedingungen erfüllen:

- 1) Sich im Inneren eines der Parks des veranstaltenden Unternehmens befinden;
- 2) Sich über das 3G- oder 4G-Netzwerk Ihres Telefonanbieters oder über das in den Parks zur Verfügung gestellte WLAN-Netzwerk (siehe Anhang 1) mit ihrem persönlichen Facebook-Konto auf Messenger einloggen (Die Teilnahme per Post ist ausgeschlossen; die WLAN-Hotspots wurden am 26.02.2018, dem Zeitpunkt der Hinterlegung der Gewinnspielregeln, identifiziert;
- 3) Dort das BOT (automatisches Programm) *Die außergewöhnlich zauberhaften Tage* (nachstehend das "**BOT**") suchen, um ein Gespräch in einer der 5 angebotenen Sprachen zu beginnen;
- 4) Den verschiedenen Teilnahmeschritten folgen:
 - a) Mit Hilfe der Geolokalisierung ihres Smartphones ihre Anwesenheit im Inneren eines der beiden Parks bestätigen.
 - b) Die vom BOT in Form eines Bilderrätsels gestellten Fragen richtig beantworten
 - c) Ihr Geburtsdatum, ihren Vornamen, Namen, ihre gültige Telefonnummer, ihr Herkunftsland, ihre gültige E-Mail-Adresse und die Zahl ihrer Begleiter angeben;
- 5) Sich mit der Gewinnspielordnung einverstanden erklären und die Teilnahme bestätigen;

(nachstehend, das "**Profil**").

Alle oben genannten Informationen sind für die Registrierung zur Teilnahme des Profils an den täglichen Gewinnziehungen notwendig. Eine jede Teilnahme ist nur am Tag der Anmeldung zwischen dem Zeitpunkt der genannten Anmeldung (frühestens 8:30 Uhr) und 16:00 Uhr gültig.

Ein gleicher Spieler kann täglich vom 9. bis zum 27. April erneut teilnehmen, sofern er die vorstehend genannten Bedingungen erfüllt.

Unvollständige, falsche, gefälschte oder im Widerspruch zur vorstehenden Gewinnspielordnung erstellten Profile werden von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

Eine jede Person, die Ihr Profil auf dem BOT bestätigt hat (nachstehend der "**Spieler**") nimmt am Gewinnspiel teil.

Ein Spieler kann nur ein einziges Profil erstellen; im gegenteiligen Fall wird er von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen. Das veranstaltende Unternehmen ist berechtigt, sämtliche in diesem Zusammenhang notwendige Überprüfungen anzustellen und bewertet im eigenen Ermessen, ob die

Elemente des erstellten Profils seiner Ansicht nach den Nachweis erbringen, dass eine gleiche Person mehrere Profile erstellt hat (insbesondere durch den Vergleich der im Profil angegebenen Elemente).

ARTIKEL 3: VERBINDUNG MIT FACEBOOK

Diese Sonderaktion wird nicht von Facebook verwaltet und steht nicht unter der Schirmherrschaft von Facebook. Die von ihnen übermittelten Informationen gehen an das veranstaltende Unternehmen und nicht an Facebook. Die von Ihnen bereitgestellten Informationen werden nur für die Veranstaltung dieses Spiels verwendet, um Informationen seitens des veranstaltenden Unternehmens zu erhalten, wenn Sie sich hiermit einverstanden erklären. Die Teilnehmer erkennen hiermit an, dass Facebook weder der Schirmherr noch der Verwalter des Gewinnspiels ist und infolgedessen nicht für die Veranstaltung oder den Ablauf der Operation haftet.

ARTIKEL 4: BEZEICHNUNG DER GEWINNER

Die Zuteilung der Gewinne erfolgt anhand täglicher Gewinnziehungen durch das veranstaltende Unternehmen unter den Profilen der täglich angemeldeten Spieler, die die Gewinnspielfrage korrekt beantwortet haben.

Täglich werden 7 Ziehungen unter den Teilnehmern durchgeführt, um die 107 Tagesgewinner zu ermitteln:

- Bis spätestens um 10:15 Uhr: Ziehung unter den Spielern, die ihr Profil zwischen 8:30 und 10:00 Uhr bestätigt haben, von 1 (einem) Gewinner für den 1. Preis oder Goldpreis, von 2 (zwei) Gewinnern für einen 2. Preis oder Silberpreis sowie von 13 (dreizehn) Gewinnern für einen 3. Preis oder Bronzepreis. Der erste gezogene Spieler ist der Gewinner des 1. Preises oder Goldpreises, die beiden folgenden gezogenen Spieler sind die Gewinner des 2. Preises oder Silberpreises und die 13 folgenden Spieler sind die Gewinner des 3. Preises oder Bronzepreises.
- Bis spätestens um 11:15 Uhr: Ziehung unter den Spielern, die ihr Profil zwischen 8:30 und 11:00 Uhr bestätigt haben, von 1 (einem) Gewinner für den 1. Preis oder Goldpreis, von 2 (zwei) Gewinnern für einen 2. Preis oder Silberpreis sowie von 13 (dreizehn) Gewinnern für einen 3. Preis oder Bronzepreis. Der erste gezogene Spieler ist der Gewinner des 1. Preises oder Goldpreises, die beiden folgenden gezogenen Spieler sind die Gewinner des 2. Preises oder Silberpreises und die 13 folgenden Spieler sind die Gewinner des 3. Preises oder Bronzepreises.
- Bis spätestens um 12:15 Uhr: Ziehung unter den Spielern, die ihr Profil zwischen 8:30 und 12:00 Uhr bestätigt haben, von 2 (zwei) Gewinnern für einen 2. Preis oder Silberpreis sowie von 13 (dreizehn) Gewinnern für einen 3. Preis oder Bronzepreis. Die beiden ersten gezogenen Spieler sind Gewinner des 2. Preises oder Silberpreises und die 13 folgenden die Gewinner des 3. Preises oder Bronzepreises.
- Bis spätestens um 13:15 Uhr: Ziehung unter den Spielern, die ihr Profil zwischen 8:30 und 13:00 Uhr bestätigt haben, von 2 (zwei) Gewinnern für einen 2. Preis oder Silberpreis sowie von 13 (dreizehn) Gewinnern für einen 3. Preis oder Bronzepreis. Die beiden ersten gezogenen Spieler sind Gewinner des 2. Preises oder Silberpreises und die 13 folgenden die Gewinner des 3. Preises oder Bronzepreises.
- Bis spätestens um 14:15 Uhr: Ziehung unter den Spielern, die ihr Profil zwischen 8:30 und 14:00 Uhr bestätigt haben, von 2 (zwei) Gewinnern für einen 2. Preis oder Silberpreis sowie von 13 (dreizehn) Gewinnern für einen 3. Preis oder Bronzepreis. Die beiden ersten gezogenen Spieler sind Gewinner des 2. Preises oder Silberpreises und die 13 folgenden die Gewinner des 3. Preises oder Bronzepreises.

- Bis spätestens um 15:15 Uhr: Ziehung unter den Spielern, die ihr Profil zwischen 8:30 und 15:00 Uhr bestätigt haben, von 2 (zwei) Gewinnern für einen 2. Preis oder Silberpreis sowie von 13 (dreizehn) Gewinnern für einen 3. Preis oder Bronzepreis. Die beiden ersten gezogenen Spieler sind Gewinner des 2. Preises oder Silberpreises und die 13 folgenden die Gewinner des 3. Preises oder Bronzepreises.
- Bis spätestens um 16:15 Uhr: Ziehung unter den Spielern, die ihr Profil zwischen 8:30 und 16:00 Uhr bestätigt haben, von 2 (zwei) Gewinnern für einen 2. Preis oder Silberpreis sowie von 13 (dreizehn) Gewinnern für einen 3. Preis oder Bronzepreis. Die beiden ersten gezogenen Spieler sind Gewinner des 2. Preises oder Silberpreises und die 13 folgenden die Gewinner des 3. Preises oder Bronzepreises.

Somit werden während der gesamten Dauer des Gewinnspiels 2033 Profile gezogen und nach Prüfung ihrer Teilnahmeberechtigung zu Gewinnern (nachstehend die "**Gewinner**") ernannt.

Die Gewinne werden nur am Tag der Ziehungen ausgegeben. So können beispielsweise die am 9. April gezogenen Gewinner ihre Gewinne nur an diesem Tag einlösen.

ARTIKEL 5: FÜR DIE TEILNAHME UND DIE AUSGABE DER GEWINNE GELTENDEN BEDINGUNGEN

Die Gewinner müssen am Ziehungstag anwesend sein, um ihren Gewinn abzuholen. Nachdem ihre Teilnahmeberechtigung (Anwesenheit in einem der Parks, Vorlage einer am Tag der Teilnahme gültigen Eintrittskarte sowie ihrer Gewinnbenachrichtigung - BOT-Nachricht per Messenger oder E-Mail mit einem einzigen Code) bei einem für das Gewinnspiel zuständigen Mitarbeiter des veranstaltenden Unternehmens erhalten die Gewinner einen der in Artikel 6 beschriebenen Preise.

Das veranstaltende Unternehmen behält sich das Recht vor, die Vorlage eines Ausweispapiers zu fordern, um das Alter eines teilnehmenden Spielers zu prüfen.

Die für einen 1. Preis oder Goldpreis bzw. für einen 2. Preis oder Silberpreis gezogenen Profile erhalten eine private Nachricht des BOT Messengers; die Art des Gewinns und die für seine Einlösung geltenden Bedingungen werden innerhalb von 30 Minuten nach der Ziehung per E-Mail mitgeteilt, vorbehaltlich der für die Kontrollen der Zulässigkeit der Teilnahme der potentiellen Gewinner notwendigen Zeit. Gibt ein Gewinner eines 1. Preises oder Goldpreises bzw. eines 2. Preises oder Silberpreises keine Antwort, versucht das veranstaltende Unternehmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten telefonisch, per SMS oder mit Hilfe von Vokalnachrichten mit ihm Kontakt aufzunehmen, um ihn an einem der beiden hierfür vorgesehenen Treffpunkten zu treffen.

Die für einen 1. Preis oder Goldpreis bzw. für einen 2. Preis oder Silberpreis gezogenen Profile müssen bestätigen, dass sie den Gewinn annehmen; hierzu müssen sie sich am Tag ihrer Teilnahme vor 18:00 Uhr an den telefonisch vom Mitarbeiter des veranstaltenden Unternehmens angegebenen Treffpunkt begeben und dort ihre Eintrittskarte sowie eine der bestätigenden Nachrichten vorweisen. Werden sie bis spätestens 18:00 Uhr nicht vorstellig gilt ihr Gewinn als verloren.

In jedem Fall wird für die 1. Preise oder Goldpreise ein Ersatzprofil gezogen, falls sich der erste Gewinner als nicht teilnahmeberechtigt erweisen sollte.

Die für einen 3. Preis oder Bronzepreis gezogenen Profile erhalten eine private Nachricht des BOT Messengers; die Art des Gewinns und die für seine Einlösung geltenden Bedingungen werden innerhalb von 30 Minuten nach der Ziehung per E-Mail mitgeteilt, vorbehaltlich der für die Kontrollen der Zulässigkeit der Teilnahme der potentiellen Gewinner notwendigen Zeit.

Die Gewinner eines 3. Preises oder Bronzepreises müssen sich am Teilnahmetag bis spätestens um 18:45 Uhr an den in den Gewinnbenachrichtigungen genannten Treffpunkt begeben und ihre Eintrittskarte sowie eine der Gewinnbenachrichtigungen vorweisen. Werden sie bis spätestens 18:45 Uhr nicht vorstellig gilt ihr Gewinn als verloren.

Ein Profil kann nur einen Gewinn pro Tag und während des gesamten Teilnahmezeitraums nur jeweils eine Gewinnkategorie gewinnen.

Die Namen der Gewinner werden in keinem Fall telefonisch, per Post, per E-Mail oder durch andere Kommunikationsmittel als die den Profilen vor der Ziehung mitgeteilten privaten Messenger- oder E-Mail-Nachrichten bekanntgegeben.

ARTIKEL 6: BESCHREIBUNG DER GEWINNE

Die folgenden Gewinne werden vergeben:

6.A GEWINN DER KATEGORIE 1 – GOLDPREISE

Jedes der 38 (achtunddreißig) Gewinnerprofile (2 Gewinner/Tag) eines Preises der Kategorie 1 'Gold' wird von einem Mitarbeiter des veranstaltenden Unternehmens empfangen, der für ihn je nach seinem Profil und/oder dem Profil seiner Begleiter (begrenzte Anzahl je nach dem gewählten Modul) einen *Magical Moment (Zauberhaften Moment)* veranstaltet. Als *Zauberhafter Moment* versteht sich eine außergewöhnliche Zeit im Inneren eines der beiden Parks, die von einem eigens hierfür bestimmten Team moderiert wird, die nicht verkauft wird und somit keinen Handelswert hat. Der den Gewinnern angebotene zauberhafte Moment wird vom veranstaltenden Unternehmen, insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen verbleibenden Dauer des Aufenthalts / Besuchs des Gewinners und seiner eventuellen Begleiter, ihres Alters und/oder ihrer Größe und/oder des Gesundheitszustands und/oder der Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit, unvorhergesehener Vorkommnisse, meteorologischer Bedingungen oder auch betrieblicher Vorgaben festgelegt.

So können beispielsweise vom veranstaltenden Unternehmen die folgenden *Zauberhaften Momente* angeboten werden:

- 1) Ein Familienfoto vor dem außergewöhnlichen Hintergrund des 1. Stockwerks des Dornröschenschlosses. Dort werden die Gewinner Prinz Philip und Prinzessin Aurora treffen.
- 2) Ein außergewöhnlicher Abend im Disneyland Hotel und ein herrlicher Blick über "Disney Illuminations" (nur am Sonntag Abend gültig) – Abendessen im Restaurant 'California Grill' – Gourmet-Menü – für höchstens 5 Personen
- 3) Eine ganz private Star Tours: The Adventures Continue und ein außergewöhnliches Zusammentreffen mit einer Figur der Star Wars Saga (nur außerhalb der Wochenenden gültiger Preis)
- 4) Ein atemberaubendes Foto mit den Performern der Disney-Parade, Zugang zu den Kulissen vor Beginn der Parade und Verfolgung der Parade vom VIP-Bereich aus
- 5) Eine private Fahrt mit Pirates of the Caribbean und ein außergewöhnliches Zusammentreffen mit Jack Sparrow (nur am Tag nach der Ziehung gültiger Preis)
- 6) Ein Besuch der Kulissen der Vorstellung "Moteurs...Actions!" sowie ein außergewöhnliches Zusammentreffen mit Flash Mc Queen (nur an Wochenenden gültig)
- 7) Ein exklusives Treffen mit Micky und Minnie sowie Geschenke

Falls ein Gewinner eines 1. Preises oder Goldpreises aus vom veranstaltenden Unternehmen zu verantwortenden Gründen (wie beispielsweise wegen eines technischen Problems, schlechter Witterungsbedingungen, eines Sonderprogramms, usw.) und /oder aus persönlichen Gründen (Zeitmangel des Gewinners zwischen dem Augenblick, an dem er seinen Gewinn einfordert und seiner Abfahrt oder aufgrund anderer persönlicher Vorgaben) seinen Gewinn nicht in Anspruch nehmen kann, erhält er einen Ersatzpreis (Souvenir-Geschenkboxen) im Wert von 400€ inkl. MwSt.

6.A GEWINN DER KATEGORIE 2 – Silberpreise

Jeder der 266 (zweihundertsechundsechzig) Gewinner (14 Gewinner/Tag) eines 'Silberpreises' wird von einem Mitarbeiter des veranstaltenden Unternehmens empfangen, der für ihn und seine Begleiter (je nach Restaurant auf 4 bis 5 Personen beschränkte Zahl) ein Essen in einem der folgenden Restaurants reserviert (Die Wahl des Restaurants erfolgt je nach den jeweiligen Verfügbarkeiten durch das veranstaltende Unternehmen):

- Dinner-Show *Die Legende von Buffalo Bill... mit Micky und seinen Freunden* (Kategorie 1) im Disney Village im Pauschalwert von 43€/Erwachsenem. Die Zahl der Gäste ist auf 4 Personen und 1 Baby beschränkt. Außer an Ruhetagen, mittwochs und donnerstags. Asthmatikern und Personen mit Atembeschwerden wird vom Besuch dieser Vorführung abgeraten.

- Mittagessen im *Bistrot chez Rémy* im Walt Disney Studios Park – Menü Emile im Pauschalwert von 39,99 €/Erwachsenem. Die Zahl der Gäste ist auf insgesamt 5 Personen beschränkt.

- Mittagessen im *Cap'tain Jack Restaurant* in Disneyland – Menu du Boucanier im Pauschalwert von 39,99€/Erwachsenem. Die Zahl der Gäste ist auf insgesamt 5 Personen beschränkt.

Falls ein Gewinner eines 2. Preises aus vom veranstaltenden Unternehmen zu verantwortenden Gründen und /oder aus persönlichen Gründen seinen Gewinn nicht in Anspruch nehmen kann, erhält er anstelle eines Essens für 5 Personen einen Fotopass im Wert von 69,99€, sofern er vor 15:00 Uhr vorstellig wird; oder anstelle eines Essens für 5 Personen eine Disneyland Paris Geschenkbox im Wert von 50€, sofern er nach 15:00 Uhr vorstellig wird.

6.A GEWINN DER KATEGORIE 3 – Bronzpreis

Jeder der 1 729 (eintausendsiebenhundertneunundzwanzig) Gewinner (91 Gewinner/Tag) eines Preises der Kategorie 3 erhält von einem Mitarbeiter des veranstaltenden Unternehmens eine Geschenkkarte im Wert von 5€, die er in den Boutiquen der Parks einlösen kann; die Geschenkkarte ist ab ihrem Ausgabedatum einen Monat lang gültig.

Die Preise müssen in der jeweils angebotenen Form angenommen werden und können nicht übertragen, verkauft oder gegen einen anderen Gegenstand oder Geldwert eingetauscht oder ausbezahlt werden.

Das veranstaltende Unternehmen behält sich überdies das Recht vor, einen Preis durch einen anderen mindestens gleichwertigen Preis zu ersetzen.

ARTIKEL 7: VERPFLICHTUNG DER TEILNEHMER – ANGABEN ZUR PERSON

Die Gewinner gestatten es dem veranstaltenden Unternehmen hiermit, ihren Namen, Vornamen sowie ihren Herkunftsort zu veröffentlichen, ohne dass hieraus Anspruch auf Entschädigung oder Vergütung entsteht. Die Gewinner der 1. und 2. Preise sowie deren Begleiter erklären sich außerdem damit einverstanden, bei der Übergabe des Preises und deren Einlösung fotografiert und/oder gefilmt zu werden. In diesem Zusammenhang unterzeichnen Sie eine Abgabeerklärung der Bildnutzungsrechte, in Übereinstimmung mit dem in Anhang 2 der vorstehenden Gewinnspielordnung beigefügten Modell.

Im Rahmen des vorliegenden Gewinnspiels eingeholte namentliche Informationen werden in Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 behandelt. Die Teilnehmer werden informiert, dass ihre Person betreffende namentliche Informationen, die im Rahmen dieses Gewinnspiels aufgenommen werden für die Berücksichtigung ihrer Teilnahme notwendig sind. Diese Daten werden von (i) der Firma the Marketing Store, die die Daten technisch hostet, sowie (ii) von Facebook eingeholt, wenn der Messenger Service genutzt wird; die Datenschutzpolitik von Facebook ist unter folgender Adresse einsehbar: <https://www.facebook.com/about/privacy/>.

Jeder Spieler hat das Recht, auf seine Person betreffende Informationen Zugriff zu nehmen, diese zu berichtigen oder zu löschen; dieses Recht kann schriftlich unter folgender Adresse geltend gemacht werden: dlp.marketing.direct@disney.com.

ARTIKEL 8: HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfordert die Kenntnis von und das Einverständnis mit den Besonderheiten und Grenzen des Internets, insbesondere was die technischen Leistungen, die Antwortzeiten für die Einsichtnahme, die Befragung oder die Übertragung der Informationen, das Unterbrechungsrisiko und ganz allgemein die mit jeder Verbindung oder Übertragung im Internet verbundenen Risiken, den fehlenden Schutz bestimmter Daten gegen eventuelle missbräuchliche Nutzung und die Verseuchungsrisiken durch bestimmte im Netz befindliche Viren betrifft.

Infolgedessen kann das veranstaltende Unternehmen in keinem Fall beispielsweise für die folgenden Ereignisse haftbar gemacht werden:

- Übertragung und/oder Eingang von Daten und/oder Informationen im Internet,
- Betriebsstörungen des Internets (3G-, 4G-Empfang oder WLAN-Verbindung), die den ordnungsgemäßen Ablauf des Gewinnspiels behindern,
- Ausfall von Empfangsgeräten oder Kommunikationsleitungen,
- Verlust von ausgedruckter oder elektronischer Korrespondenz und ganz allgemein Datenverlust,
- ordnungsgemäßer Betrieb eines beliebigen Softwareprogramms,
- Folgen von beliebigen Viren, EDV-Störungen, Anomalien, technischen Störungen,
- am Computer des Spielers verursachte Schäden,
- technische, Hardware- und Software-Störungen aller Art, die die Möglichkeit, an einem Gewinnspiel teilzunehmen verhindert oder beeinträchtigt oder das System eines Spielers beschädigt haben.

Die Spieler sind dafür verantwortlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die auf ihrer EDV-Ausstattung gespeicherten Daten und/oder Programme vor Angriffen von außen zu schützen. Das Einloggen einer beliebigen Person auf der Seite und die Teilnahme der Spieler am Gewinnspiel erfolgen unter ihrer eigenen Verantwortung.

Angesichts der besonderen Eigenschaften und Grenzen des Internets, insbesondere was die technischen Leistungen anbelangt, behält sich das veranstaltende Unternehmen das Recht vor, im eigenen Ermessen das Gewinnspiel zu jeder Zeit abzuändern, es zu verkürzen, zu verschieben, vorübergehend zu unterbrechen oder es aufzuheben, ohne dass mögliche Spieler in diesem Zusammenhang und aus welchen Gründen auch immer hierfür Schadensersatz einfordern können.

ARTIKEL 9: EINHALTUNG DER GEWINNSPIELORDNUNG

Die Gewinnspielordnung kommt für alle Spieler zur Anwendung; die Teilnahme an diesem Gewinnspiel setzt ein uneingeschränktes Einverständnis mit der vorliegenden Gewinnspielordnung voraus; dieses Einverständnis wird von allen Teilnehmern stillschweigend vorausgesetzt.

Das veranstaltende Unternehmen behält sich das Recht vor, eine jede betrügerisch oder in betrügerischer Absicht handelnde Person gerichtlich zu verfolgen.

Verstößt ein Spieler gegen die Gewinnspielordnung, behält sich das veranstaltende Unternehmen außerdem die Möglichkeit vor, diesen Spieler von jeglicher Teilnahme auszuschließen, ohne dass letzterer in diesem Zusammenhang irgendwelche Forderungen stellen könnte.

Das veranstaltende Unternehmen haftet jedoch in keinerlei Art und Weise gegenüber den Spielern für eventuell begangene betrügerische Handlungen.

ARTIKEL 10: STREITFÄLLE - EINSPRÜCHE

Einsprüche oder Reklamationen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gewinnspiel werden nur bis zu 4 Wochen nach dem Gewinnspielende, d.h. bis zum 24. Mai 2018 berücksichtigt.

Über sämtliche praktischen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung oder Auslegung der vorliegenden Gewinnspielordnung entscheidet das veranstaltende Unternehmen im eigenen Ermessen.

Bei Streitfällen, Einsprüchen oder Auslegungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Gewinnspielordnung gilt die französische Version.

ARTIKEL 11: GELTENDES RECHT

Die vorliegende Gewinnspielordnung unterliegt französischem Recht.

ARTIKEL 12: ÄNDERUNG DER GEWINNSPIELORDNUNG

Wird während des Gewinnspiels ein Betrug festgestellt, bei höherer Gewalt oder außergewöhnlichen, nicht in seinem Einflussbereich stehenden Ereignissen kann das veranstaltende Unternehmen das Gewinnspiel eventuell abändern, verkürzen, vertagen, verschieben oder rückgängig machen, ohne dass für die Spieler hierfür Ansprüche auf Gegenleistung erwachsen.

Werden bei der Ziehung der Profile Fehler oder Missstände festgestellt bzw. bei Betrug oder anderen Ereignissen, die zur Zuteilung von mehr Gewinnen als vorgesehen führen, kommt nur die in Artikel 6 der vorliegenden Gewinnspielordnung vorgesehene Gewinnverteilung zur Anwendung.

ARTIKEL 13: HINTERLEGUNG DER GEWINNSPIELORDNUNG UND EINSICHTNAHME

Die vollständige Gewinnspielordnung ist zu jeder Zeit auf der Facebook-Seite von Disneyland® Paris einsehbar und kann von dort aus ausgedruckt werden. Es steht außerdem während der gesamten Dauer des Gewinnspiels bei den veranstaltenden Teams in der Mary Poppins Suite des Disneyland Hotels zur Verfügung.

Die Zusendung einer Druckausfertigung kann kostenlos beantragt werden. Ein entsprechender Antrag kann schriftlich bei Euro Disney Associés S.C.A., Département Stratégie Marketing et Ventes, Bâtiment Team Disney, BP 100, 77777 Marne-la-Vallée Cedex 04, Frankreich gestellt werden. Die für den Versand des Antrags der Gewinnspielordnung notwendigen Portokosten können erstattet werden. Ein entsprechender Antrag ist der Anforderung der Gewinnspielordnung gemeinsam mit den Bankdaten beizufügen; die Erstattung erfolgt auf der Grundlage des zum Antragszeitpunkt geltenden Tarifs für eine gewöhnliche Postsendung. Es kann jeweils nur ein einziger Antrag pro Haushalt (gleicher Name und Adresse) berücksichtigt werden.

Die französische Ausfertigung der vollständigen Gewinnspielordnung ist bei der Sozietät ROCHET – BANCAUD – CARRIAT, Gerichtsvollzieher in Chelles (77503), 15 bis avenue du Maréchal Foch, Frankreich, hinterlegt.

Anhang 1 – Karte der WLAN-Hotspots der beiden Parks – zum 26.02.2018



Anhang 2 – Vorlage der Abtretungserklärung der Bildrechte (für Erwachsene)

Im Rahmen des Spiels "**Die außergewöhnlich zauberhaften Tage**",

erteile ich, der Unterzeichnende,
wohnhaft in
geboren am in,

dem Unternehmen Euro Disney Associés S.C.A (geschäftssässig "1 rue de la Galmy, 77700 Chessy, Frankreich) sowie dessen Tochterunternehmen und/oder verbundenen Unternehmen (nachstehend "Euro Disney") das kostenlose und exklusive Recht, meine bildliche Darstellung, meine Stimme, meinen Namen und/oder Vornamen ganz oder teilweise zu vervielfältigen, anzupassen und darzustellen und berechtige Euro Disney insbesondere:

- (i) diese auf sämtlichen bekannten oder noch zu entdeckenden Trägermedien für eine unbegrenzte Verbreitung zu vervielfältigen; insbesondere in Form von Werbefilmen, Trailern usw. auf Grafikmedien aller Art (z.B. Kataloge, Broschüren, Plakate, Faltblätter, Flyer, usw.), auf audiovisuellen Trägermedien (z.B. Videogramme, DVDs, Blu-ray, usw.), auf digitalen und netzwerkunabhängigen Multimediaträgern (z.B. Disketten, CD-ROM, DVD-ROM, usw.) bzw. im Netzwerk (Internet, Intranet, Extranet, Mobiltelefon, usw.), unabhängig vom hierfür jeweils verwendeten technischen Verfahren (magnetisch, optisch, digital, analog oder sonstige).
- (ii) sie anzupassen, zu komprimieren, entkomprimieren, digitalisieren oder alle anderen technischen Verfahren zu ihrer Speicherung, Übertragung oder Verbreitung zu nutzen,
- (iii) sie in Montagen einzubinden, zu verändern, neu zu formatieren, zu trennen, zu segmentieren, nebeneinander anzuordnen, sie mit anderen Clips, Filmen, Bildern, Tönen, Special Effects, Logos und Marken zu verbinden und sie unter anderem beispielsweise mit Spielen, Wettbewerben oder Verkaufsförderungsaktionen von Euro Disney zu assoziieren;
- (iv) sie ganz oder teilweise in beliebigen Sprachen dem Publikum bekannt zu machen, insbesondere um für Disneyland Paris Werbung zu machen, gleichzeitig jedoch auch um Informationen zu übermitteln sowie interne oder externe Kommunikation bzw. Verkaufsförderung auf den folgenden Wegen zu betreiben: in der Presse sowie auf allen Rundfunk-, Satelliten- oder Kabelnetzwerken, Telematiknetzen, auf Mobiltelefon- sowie Informationsfernübertragungsnetzwerken (inklusive das Internet, Video-Websites und Social Network Websites), in öffentlichen oder privaten repräsentativen Orten (inklusive den Themenparks, Kinosäle und Freizeitanlagen).

Diese Abtretung erfolgt für eine Dauer von [XXX] ab der Unterzeichnung der vorliegenden Unterlage und gilt weltweit.

Die vorliegende Genehmigung unterliegt dem französischen Recht: Gerichtsstand für sämtliche sich hieraus ergebende Streitfälle sind die jeweils zuständigen Pariser Gerichte.

Erstellt in,

Am _____

*** Unterschrift, der der Vermerk "gelesen und für gut befunden" vorausgeht**